

eCH-Fachgruppe Digitale Archivierung

Themengruppe: Ablieferungsprozess automatisieren

Protokoll der 5. Sitzung

6. August 2012

13:40 – 17:00

Aarau, Staatsarchiv des Kantons Aargau, Sitzungszimmer Sissle

Anwesend

Lukas Aemissegger

Georg Büchler

André Buob

Isabelle Iser

Manuel Kehrl

Michel Meyer

Bernhard Rieder

Claire Röthlisberger-Jourdan

Felix Stadler

Entschuldigt

Felix Akeret

Stefan Bosshard

Christian Bütler

Jargo De Luca

David Gubler

Peter Schneider

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der 4. Sitzung vom 02.05.2012
3. Life-Cycle
Berichterstattung und kurze Diskussion
4. Ablieferungsprozess
Weiterarbeit am vorliegenden Entwurf eines generischen Prozesses
5. Mögliche Ziele der Standardisierung des Ablieferungsprozesses
6. Festlegen der weiteren Tätigkeiten und nächster Termin
7. Varia

1 Begrüssung

CR begrüsst zur Sitzung und stellt die Traktandenliste vor, die diskussionslos genehmigt wird.

2 Protokoll der 4. Sitzung vom 02.05.2012

Das Protokoll der letzten Sitzung wird diskussionslos genehmigt und verdankt.

3 Life-Cycle

GB schildert den aktuellen Stand der Thematik. Die TG hat der FG Records Management für ihren internen Vernehmlassungsprozess Feedback auf den eCH-Standardvorschlag (Hilfsmittel) gegeben. Dies ersetzt nicht die gemeinsame Arbeits-

gruppe zur Konsensfindung, welche nächstens einberufen werden soll; wir warten auf die Kontaktaufnahme durch Beat Siegrist.

4 Ablieferungsprozess

CR informiert einleitend, dass an der Fachgruppen-Sitzung vom 21.06.2012 der Arbeitsstand der TG durch JDL vorgestellt wurde. Aus dem Plenum kamen dazu zwei erwähnenswerte Rückmeldungen:

- Der Prozessschritt *AIP-Speicherung* gehört gemäss OAIS nicht in den Bereich *Ingest*. Entweder ist der Bereichsname anzupassen oder der Prozessschritt herauszulösen.
- Am Begriff *Pre-Ingest* wird kritisiert, dass er negativ definiert ist. Es wird ein Vorschlag für einen besseren Begriff gefordert.

Die TG-Leitung akzeptiert diese Einwände, schlägt jedoch vor, diese beiden Punkte erst beim Abschluss der Arbeiten zu besprechen, da sie nicht prioritär sind, sondern rein terminologische oder gestalterische Probleme darstellen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

CR stellt anschliessend den Entwurf der Grafik zum Ablieferungsprozess GEVER im letzten Protokoll vor. Dieser fasst die Diskussionen zusammen, deutet die Datenmenge an und enthält neu auch die Ebenen „Verantwortung“ und „Prozessschritte“. Dazu werden die folgenden Anmerkungen gemacht:

- II: Die *Aussonderung* würde thematisch eher in den *Pre-Ingest* gehören (der damit definitiv neu benannt werden müsste).
- II: Das Kassieren gehört nicht zum Ablieferungsprozess im engen Sinn und sollte weggelassen werden. Zudem passiert die Löschung nicht nur nach dem Archivieren, sondern hauptsächlich gleich nach der Aussonderung (aufgrund der prospektiven Bewertung). Dagegen wird festgehalten, dass das Kassieren der hauptsächliche Weg der Dokumente ist und es wichtig scheint, dies zu unterstreichen. Unter Umständen müssen wir aber den Titel *Ablieferungsprozess* überdenken, oder den Begriff *Adjustment*.
- BR stellt fest, dass die *SIP-Bildung* in der Verantwortung der dossierführenden Organisationseinheit steht und unterstützt dies sehr, weist aber darauf hin, dass dies in der Praxis nicht immer einfach durchzusetzen ist.
- II: Die *Bewertung* müsste in geteilter Verantwortung stehen. CR erinnert daran, dass beim letzten Mal unklar war, wie viel von den vorangehenden Phasen des Life-Cycles hier überhaupt in die *Preparations* aufgenommen werden müssen. MM stellt fest, dass von den Voraussetzungen hier nur wenig explizit aufgenommen ist. Versuchsweise werden die *Preparations* ausserhalb des Kernbereichs der Grafik angesiedelt, um das Problem zu entschärfen. Gleiches könnte auch für das Kassieren gelten.
- Die Funktion der Nachbewertung wird in Frage gestellt, aber trotz Automatisierung für wohl unabdingbar gehalten.
- FS schlägt vor, die Prozessgruppe *Ingest* aufzuteilen und einen eigenen Bereich zu schaffen für alles, was mit dem AIP zu tun hat. LA: Statt *AIP-Speicherung* ist hier eigentlich nur die entsprechende Schnittstelle notwendig, in welche das AIP übergeben und aus welcher die Quittierung zurückgegeben wird. Vorschlag: *AIP-Übergabe*, dieser befriedigt noch nicht vollständig. LA schlägt alternativ vor, explizit zu machen, dass externe Akteure für den *Input* zu verschiedenen Prozessschritten gebraucht werden (z.B. der Bereich *Storage*, der die Speicherung durchführt).
- MM: Wie detailliert muss der *Ingest* sein? Dieser ist ja im OAIS schon gut geregelt, im Gegensatz zum Ablieferungs-Kernprozess. Wir brauchen einzig die

Quittierung, der Rest ist hier relativ irrelevant. CR verweist auf die ursprünglichen Diskussionen, die die Standardisierung von einzig dem Transfer als nicht hilfreich erachtet haben. Deshalb sollte jetzt die Diskussion über die Ziele dieser Gruppe einsetzen: Was ist sinnvoll standardisierbar?

- CR: Sollten *Kennzeichnung* und *Löschung* auseinandergenommen werden? Uns braucht nur die *Kennzeichnung* zu interessieren, die *Löschung* ist Sache der dossierführenden Organisationseinheit. MM: Im StAAG ist dies teilweise automatisiert (Lieferung einer Excel-Liste). CR: Wir müssen über den Inhalt der *Quittierung* diskutieren. Gibt es eine Möglichkeit, den Status nachzuführen im Ursprungssystem (abgeliefert, archiviert, ev. andere)?

5 Mögliche Ziele der Standardisierung des Ablieferungsprozesses

Die Diskussion der Grafik wird unterbrochen zu Gunsten einer ersten Diskussion der möglichen Ziele. Zunächst wird festgehalten, dass grundsätzlich die folgenden Funktionsbereiche automatisierbar sind: Aussonderung (BR: Gefährlich ist erst das Kassieren), SIP-Bildung, SIP-Transfer, SIP-Validierung, AIP-Bildung, DI-Extraktion, Quittierung.

Als nächstes wird diskutiert, bei welchen der automatisierbaren Prozessschritte eine Standardisierung Sinn machen würde. Welches wären hilfreiche Standards (im Sinn von vertrauensfördernd, bremsklotzlösend)? Oder anders gefragt: Was würden wir brauchen, wenn wir es hätten?

- MM: Automatisierbar heisst noch nicht standardisierbar. Vieles ist automatisierbar (z.B. pro Archiv etc.), aber eine Standardisierung wäre unsinnig. CR: Bei der *SIP-Bildung* ist beispielsweise die Formatkonvertierung der Knackpunkt, wo eine Standardisierung auch nichts hilft.
- Für viele der erwähnten Prozessschritte existieren bereits Standards und Hilfsmittel (von eCH oder von anderen), welche das Gros der Standardisierbarkeit abdecken. Diese Standards werden versuchsweise in die Grafik eingetragen. Es handelt sich in erster Linie um das SIP (eCH-0160), den KaD der KOST und den Melderahmen eCH-0058. Für das AIP und die DI wird, wenn möglich und sinnvoll, von der TG Austauschformat ein Standard erarbeitet. Von den erwähnten Prozessschritten scheint nur bei der *Aussonderung* und der *Quittierung* noch Standardisierungsbedarf zu bestehen.
- LA: Die *Aussonderung* kann vermutlich nicht vollautomatisch passieren. MM: Die Frage nach der angestrebten Ebene hängt von den Daten ab; bei einer Dateiablage z.B. ist die Automatisierung kaum vorstellbar. CR schlägt deshalb vor, zunächst nur bei der GEVER-Schiene zu bleiben.
- II schlägt eine Vorlage für die *Quittierung* vor. Diese müsste sich wohl am Melderahmen eCH-0058 orientieren; für den Inhalt könnte ein Standard angestrebt werden; ob dies sinnvoll ist, wird bezweifelt. MM stellt die Frage, was denn genau mit dieser Quittung realisiert werden sollte. Es gibt hier eine Bandbreite von Möglichkeiten der Ausprägung.
- II schlägt ferner die Standardisierung der *Ablieferungsvereinbarung* vor.
- MM fände die Standardisierung des Direktzugriffs für die abliefernde Stelle auf die archivierten Daten interessant.
- MM sieht ferner Automatisierungs- und Standardisierungspotenzial bei der Verkettung verschiedener Prozessschritte von der Aussonderung bis zur SIP-Validierung. Er schlägt auch vor, aus dem ganzen Material einen Prozessablauf zu machen inkl. Verantwortlichkeiten etc.
- CR fragt, ob der Zeitpunkt jetzt schon reif ist, oder ob wir noch zu früh sind. Erfahrungen fehlen noch weitgehend.

